**Zeitschrift:** Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart

Herausgeber: Stadtarchiv Sursee

**Band:** 1 (1995)

**Artikel:** Die Bürgergemeinde Sursee

Autor: Röllin, Stefan

**Kapitel:** Gegenwart 1970-1995

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1055032

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegenwart 1970–1995

Ein tiefgreifender Wandel krempelte im Laufe weniger Jahrzehnte das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben in bisher unbekanntem Ausmass um. Sicher geltende Werte wurden zusehends in Frage gestellt. Prognosen werden in der gegenwärtigen Zeit kaum mehr gewagt, zumal die wirtschaftliche Entwicklung seit Ende der achtziger Jahre unsicher geworden ist. Dies alles wirkte und wirkt sich bei der Bürgergemeinde Sursee, die in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren zur eigentlichen Sozialgemeinde geworden ist, besonders stark aus. Die Ansprüche an die Lebensqualität sind gestiegen, die Aufgaben im Sozialwesen haben sich aufgefächert. Zudem werden die Menschen immer älter, was eine verstärkte Zunahme von Betagten mit einem hohen Anteil von Pflegebedürftigen bedeutet. Der dadurch bedingte Mehraufwand ist mit grösseren Kosten verbunden, die durch höhere Steuern finanziert werden müssen. Vor solche Probleme sehen sich aber alle Gemeinwesen in Kantonen und beim Bund gestellt. Die Bürgergemeinde Sursee bildet darin keine Ausnahme.

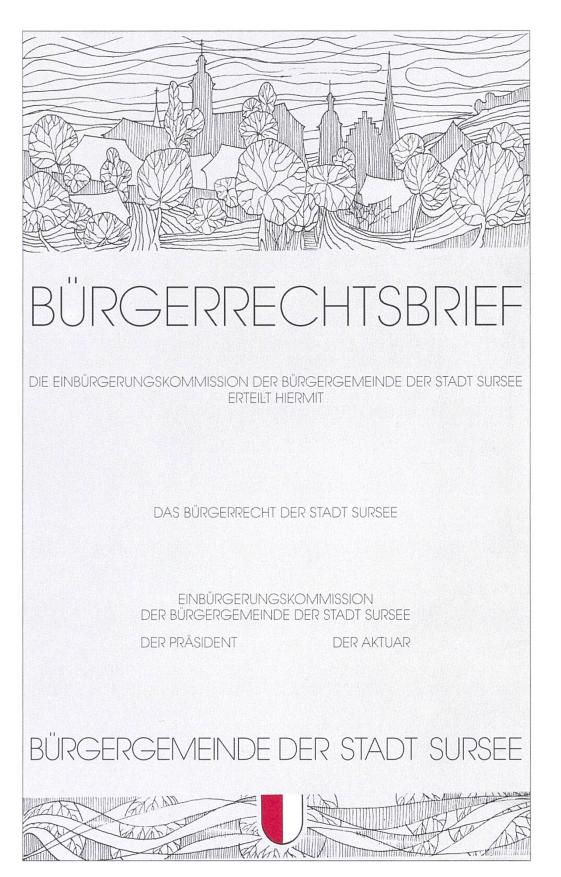
# Behörden und Verwaltung heute

Wie seit Jahrzehnten üblich, zählt der Bürgerrat noch heute drei Mitglieder, den Präsidenten, den Sozialvorsteher und den Verwalter, dem vor allem die Aufsicht über das Betagtenzentrum obliegt.<sup>51</sup> Seit den Wahlen von 1983 wird diese Funktion durch eine Frau wahrgenommen. Wie bisher üben die Bürgerräte und die Bürgerrätin ihre Aufgaben nebenamtlich aus. Sie treffen sich alle zwei Wochen an einem Nachmittag zu den ordentlichen Sitzungen, meist in der kleinen Ratsstube des Rathauses.

Die Verwaltung beziehungsweise die Schreibarbeiten und die Protokollführung wurden bis zu Beginn der achtziger Jahre noch durch einen nebenamtlichen Bürgerratsschreiber geleistet. Die zunehmend vielfältigen administrativen Arbeiten riefen nach einem Ausbau der Verwaltung. 1983 wurde für den Bürgerratsschreiber ein Vollamt eingeführt. Heute arbeiten auf der Verwaltung der Bürgergemeinde Sursee die Bürgerratsschreiberin sowie zwei Sekretärinnen in Teilzeit.

# Veränderungen im Bürgerrechtswesen

Die bisherige Praxis des Bürgerrechtswesens erfuhr eine Änderung durch die Bestimmung von 1976 über die Einbürgerung von Kindern, deren Vater Ausländer, die Mutter aber Schweizerin ist. Neue Modalitäten, vor allem die erleichterte Einbürgerung von Ausländern, welche mit einer Schweizerin verheiratet sind, brachte schliesslich das revidierte Bundesgesetz vom 1. Januar 1992. Mit diesen Neuerungen wurde auch die Gleichstellung von Frau und Mann berücksichtigt sowie die automatische Erteilung des Bür-



Die Bürgergemeinde Sursee schuf 1990 einen neuen Bürgerrechtsbrief, um der Verleihung des Bürgerrechts vermehrte Bedeutung zukommen zu lassen.

gerrechts an Ausländerinnen durch Heirat mit einem Schweizer Bürger abgeschafft. Seit dem 1. Juli 1987 entscheidet bei der Bürgergemeinde Sursee statt der Mehrheit der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine Einbürgerungskommission über die eingereichten Gesuche.

Die automatischen Einbürgerungen von Kantonsbürgern nach 20jährigem Wohnsitz und die über ein Gesuch eingebürgerten Nichtkantonsbürger sowie Ausländer beliefen sich in den letzten 25 Jahren jährlich auf mindestens 50 bis maximal 147 Personen.<sup>52</sup> Geburten und Einbürgerungen durch Heirat eingerechnet sowie Todesfälle abgezählt, ergab dies meist einen deutlichen Zuwachs von 100 bis maximal 240 neuen Bürgern. Die Zahl stieg damit kontinuierlich und erreichte Ende 1994 einen Bestand von 8'628 Personen.

Abgesehen von den erwähnten Neuerungen blieb es bis zum 1. Februar 1995 bei der Gesetzgebung von 1922. Ein erster Anlauf für ein neues Bürgerrecht des Kantons Luzern scheiterte bekanntlich in der durch ein Referendum nötigen Volksabstimmung vom 20. Februar 1994. Gegen das modifizierte neue Bürgerrechtsgesetz hingegen wurde kein Referendum mehr ergriffen. Die «Zwangseinbürgerung» von Kantonsbürgern fällt dahin. Wer nun als Bürger einer anderen Gemeinde des Kantons Luzern zum Beispiel das Surseer Bürgerrecht erwerben will, muss wie jeder andere Schweizerbürger ein Gesuch stellen. Weiter darf eine Person nur noch zwei Bürgerrechte besitzen.

Die Zukunft wird zeigen, wie weit diese Neuerungen in der Bürgerrechtsgesetzgebung den veränderten Bedürfnissen der heutigen Zeit Rechnung zu tragen vermögen. So oder so ist aufgrund der gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen das Gewicht des Bürgerrechts, bezogen auf eine bestimmte Gemeinde, kleiner geworden.

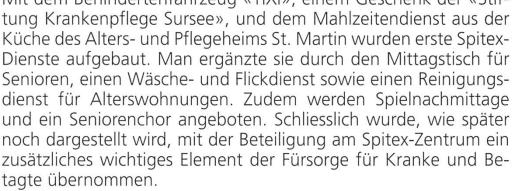
# Zeitgemässes Fürsorgewesen

## Der Entflechtungsvertrag

An der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 1984 wurde der Entflechtungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde gutgeheissen. Mit diesem Vertragswerk wurden Zuständigkeit und Verantwortung im Sozialbereich zwischen den beiden Gemeinwesen geregelt. Zusätzlich zur Alters- und Armenfürsorge wurden ihr mit Ausnahme der gesetzlichen Fürsorge-Vormundschaft und des fürsorgerischen Freiheitsentzugs alle Aufgaben im Sozialbereich übertragen. Diese Entflechtung entspricht dem Gemeindegesetz des Kantons Luzern vom 17. April 1977, wonach die Einwohnergemeinden auf ihrem Gebiet alle Aufgaben besorgen, welche keinem anderen Gemeinwesen übertragen sind. Mit diesem Entflechtungsvertrag wurde eine administrative Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden angestrebt, gleichzeitig aber auch der Weiterbestand der Bürgergemeinde Sursee als selbständige Körperschaft bekräftigt. Aus der Bürgergemeinde ist die Sozialgemeinde mit einer Vielzahl von sozialen Aufgaben geworden.53

## Spektrum der neuen Aufgaben

Gemäss Entflechtungsvertrag beteiligte sich die Bürgergemeinde ab 1985 erstmals mit einem Drittel an den Kosten des Jugendzentrums «Sprötzi», was einem Budgetbetrag von Fr. 30 000.entsprach. Weit grössere Belastung brachte die Übernahme des Sozialzentrums am Herrenrain 12, wo die Dienste der freiwilligen Fürsorge seit 1973 eingemietet sind. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1988 erwarb die Bürgergemeinde diese Liegenschaft von der katholischen Kirchgemeinde Sursee für 1,2 Mio Franken. Auch diese Übernahme ist eine Folge des Entflechtungsvertrags. Im Rahmen des Sozialzentrums können die der Bürgergemeinde übertragenen Sozialaufgaben optimal wahrgenommen werden. Nebst der Fürsorge- und den Beratungsstellen für Familien-, Ehe- und Jugendberatung sowie weiteren Beratungs- und Therapiediensten, etwa dem Sozialmedizinischen Dienst mit der Suchtberatung, treffen sich in diesem Haus regelmässig soziale Selbsthilfegruppen. Die Bürgergemeinde Sursee ist darüber hinaus an vielen weiteren Knoten des sozialen Netzes beteiligt. Sie ist Mitträgerin des Gemeindeverbandes «Sozialdienst des Amtes Sursee» und in dessen Vorstand vertreten. Dieser Sozialdienst bietet ein ganze Palette von Hilfen sozialer Art an, welche zum Teil durch das Sozialzentrum geleistet werden. Weiter findet man die Bürgergemeinde unter den Initianten und der Trägerschaft des Gemeindeverbandes «Regionales Pflegeheim Sursee». Beim «Verein Familienhilfe und Krankenpflege Sursee und Umgebung» tritt sie als Hauptträgerin auf wie auch beim «Gemeindesozialdienst Sursee». Auf Initiative von Frauenvereinen übernahm der Bürgerrat den Auftrag, den ersten Kinderhort auf der Luzerner Landschaft und die Vermittlungsstelle für Tagesmütter einzuführen. Am 5. Juli 1989 wurde der Verein «Kinderbetreuung Sursee» gegründet. Als Hauptträgerin dieser neuen Sozialinstitution ist die Bürgergemeinde mit einer Defizitübernahme von 70 Prozent beteiligt. Dank der Eröffnung des ersten öffentlichen Kinderhortes auf der Luzerner Landschaft konnte ein ausgewiesenes Bedürfnis im Sozialbereich abgedeckt werden. Mit dem Behindertenfahrzeug «TIXI», einem Geschenk der «Stiftung Krankenpflege Sursee», und dem Mahlzeitendienst aus der Küche des Alters- und Pflegeheims St. Martin wurden erste Spitex-



Die sozialen Aufgaben der Gegenwart erhielten durch die grosse Zahl von Arbeitslosen noch weiteren Zuwachs. Dies veranlasste



Wo früher zwei Pfrundhäuser von Geistlichen standen, befindet sich heute das Sozialzentrum am Herrenrain 12.



Die ehemalige Maurerlehrhalle beherbergt heute auch das Jugendzentrum «Sprötzi». Aufnahme 1963.

den Bürgerrat, im Sommer 1993 in der Martinsstube des Altersheims St. Martin einen «Arbeitslosen-Treff» zu organisieren. In zwangslosen Treffen werden jeden Montag Beratung, Betreuung sowie weitere Hilfen zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, dem Gemeindesozialdienst, dem Sozialdienst des Amtes Sursee und dem Sozialamt angeboten. Jeden Donnerstagnachmittag kommen Arbeitslose zusätzlich zu einem freien «Treff» im Jugenzentrum «Sprötzi» zusammen. Es gelang trotz allen Schwierigkeiten, arbeitslosen Menschen nicht nur finanzielle Hilfe zu gewähren, sondern auch die nötige Unterstützung bei ihrer schwierigen Problemlösung anzubieten. Im Bereich «Drogen» ist die Bürgergemeinde die Anlauf- und Kontaktstelle, wobei betreuende und beratende Institutionen finanziell unterstützt werden, wie zum Beispiel das «Drogenforum Innerschweiz».

Die Dynamik sozialer Betätigung zielt noch weiter. Darum befindet sich die Bürgergemeinde Sursee auch unter den Gründungsmitgliedern des «Betragsfonds für fördernde Sozialhilfe» und prüft die Schaffung einer Stelle eines Sozialbeauftragten. In wesentlichen Punkten decken sich alle genannten sozialen Aufgaben mit denen, wie sie das neue Sozialhilfegesetz vorsieht. Die aktuelle Gesetzgebung bestätigt, dass man bei der Bürgergemeinde Sursee schon vorher auf dem richtigen Weg war.<sup>54</sup>

Seit kurzem erhalten Interessierte dank dem «Sozial-Kompass» in gedruckter Form eine Gesamtübersicht über sämtliche sozialen und fürsorgerischen Institutionen in Sursee bis hin zu Fragen der Freizeitgestaltung. Diese Zusammenstellung verdeutlicht das eng geknüpfte Netz des Sozialwesens, das aber nur solange zu funktionieren vermag, als auch die nötigen Gelder fliessen.

# Finanzverwaltung

## Neue Aufgaben bringen mehr Ausgaben

Die neuen Aufgaben wie auch die veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage sollten für die Finanzlage der Bürgergemeinde ihre sichtbaren Konseguenzen zeigen. Zu den bisherigen Aufgaben der Alters- und Armenfürsorge kamen Schritt für Schritt neue Verantwortungen mit entsprechenden finanziellen Belastungen. 55 Dank höherem Steuerertrag konnte die Bürgergemeinde ihre Sozialaufgaben vorerst mit den vorhandenen Mitteln erfüllen. Bereits 1986 wirkte sich der Entflechtungsvertrag aber auf der finanziellen Seite negativ aus. Der Steuerfuss musste von 0,2 auf 0,23 Einheiten angehoben werden. Mehrleistungen von Fr. 340'000. – bei den gebundenen Ausgaben im Sozialbereich, vor allem die Beiträge an den Kanton für die AHV und Ergänzungsleistungen zur AHV hatten dies nötig gemacht. Als auf den 1. Januar 1987 das neue Heimfinanzierungsgesetz in Kraft trat, dessen Finanzierung mit Pro-Kopf-Beiträgen den Bürgergemeinden angerechnet wird, waren zusätzliche Fr. 110'000.- zu veranschlagen. Im selben Jahr wurden ebenfalls höhere Beiträge an die AHV und die Ergänzungsleistungen erbracht. Erstmals seit 1985 wurden zudem Arbeitslosenbeihilfen im Betrag von Fr. 13'000.ausgerichtet. Noch einmal konnte das Rechnungsergebnis dank gutem Abschluss der Altersiedlung St. Martin und einem Mehrertrag an Steuern mit einem Überschuss abschliessen. Der Erwerb der Liegenschaft Herrenrain 12, wo seit 1973 das Sozialzentrum eingemietet ist, belastete die Bürgergemeinde nicht nur mit der einmaligen Kaufsumme, sondern auch mit bestehenden Sozialeinrichtungen, die sie, wie erwähnt, gemäss Entflechtungsvertrag



Das «Kinderhaus Sursee» im alten Pfarrhof deckt als erster öffentlicher Kinderhort in der Region Sursee ein wichtiges soziales Bedürfnis ab.

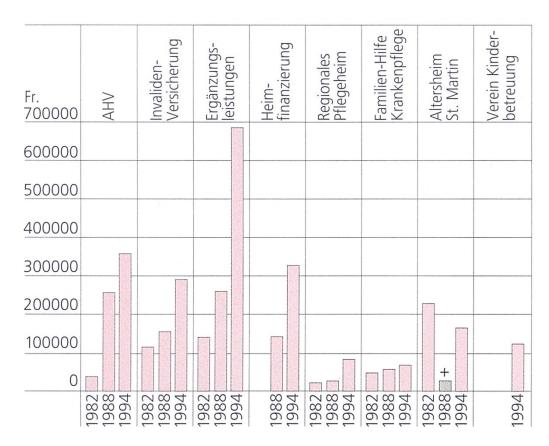
übernommen hat. Ab dem Rechnungsjahr 1989 wurde das neue Rechnungsmodell NRM mit konsequenter Bruttoverbuchung erstmals angewandt. Neue finanzielle Belastungen brachte der Beitrag von Fr. 85'000.— an den öffentlichen Kinderhort. Alles zusammen ergab im Jahre 1990 einen Fehlbetrag von Fr. 242'000.—.

## Das Ende der «goldenen Jahre»

Die goldenen Jahre scheinen vorbei zu sein, die Finanzen versiegen zusehends, und der Fächer der sozialen Aufgaben weitet sich noch mehr. Das Sozialhilfegesetz, das auf den 1. Januar 1991 in Kraft trat, verpflichtet die Gemeinden zur Einführung einer Mutterschaftsbeihilfe sowie von Alimenteninkasso und -bevorschussung. Die beiden letzteren wurden allerdings von der Bürgergemeinde seit Jahren bereits angeboten. Von 1991 an stiegen nicht nur die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Belastungen durch das Heimfinanzierungsgesetz, sondern auch die Zahl der Arbeitslosen. So finden sich in der Rechnung unter «Beiträge an Private» Bevorschussungen von Arbeitslosengeldern in der Höhe von Fr. 50'100. – verbucht. Die wirtschaftliche Lage widerspiegelt sich ebenfalls bei den Unterstützungen von Ausländern, deren Betrag von Fr. 50'970.- im Jahre 1990 bereits ein Jahr später auf Fr. 111'700.- kletterte. Erhöhte Nachfrage nach wirtschaftlicher Sozialhilfe ist, verbunden mit zeitintensiven Abklärungen und Beratungen, Zeichen wirtschaftlicher Rezession. Hinter den Zahlen stehen Menschen, denen in ihrer sozialen Not geholfen werden muss. Dass aufgrund dieser vermehrten Aufgaben auch die Ausgaben entsprechend ausfallen, verdeutlicht die Rechnung von 1991. Sie schloss mit einem Fehlbetrag von 366'400.- und bedingte eine Steuererhöhung um 1/10 Einheit. Zur allgemeinen Problematik der Wirtschaftslage gesellten sich erhöhte Betriebsbeiträge an das Regionale Pflegeheim. Schon 1991 hatten diese statt der budgetierten Fr. 56'000.- stolze Fr. 122'000.- ausgemacht, ein Jahr später stiegen sie auf Fr. 169'000.–. Im Bereich der Fürsorge erzielten die Bevorschussungen von Arbeitslosengeldern statt der vorgesehenen Fr. 12'000. – die Summe von Fr. 310'880. –. So rasant hat auch in der Kleinstadt Sursee die Zahl der Arbeitslosen zugenommen. Es entstand eine Daueraufgabe, die zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand erfordert. Die unsichere Wirtschaftslage macht sich auch in der starken Zunahme bei Alimenteninkasso und -bevorschussung bemerkbar.

Ein breites Spektrum von Sozialaufgaben wird gegenwärtig von der Bürgergemeinde Sursee abgedeckt. Der finanzielle Aufwand ist beträchtlich und kann für die gebundenen Ausgaben nicht beeinflusst werden. Die wenigen beeinflussbaren Kostengebiete sind aber unter Kontrolle. Eine Übersicht über die nicht beeinflussbaren Kosten und ihre Höhe verdeutlicht, weshalb in den letzten Jahren Defizite entstanden sind.

Gebundene Ausgaben an Sozialinstitutionen 1982–1994



Seit 1982 nahmen die gebundenen Ausgaben an bestehende und neue Sozialinstitutionen kontinuierlich zu. Die Tabelle mit den exakten Zahlen befindet sich im Anhang.

# Vom Alters- und Pflegeheim zum Betagtenzentrum

# Das Alters- und Pflegeheim

Ein halbes Jahr nach dem Betriebsbeginn konnte das neue Altersund Pflegeheim Sursee am 20. Juni 1970 festlich eingeweiht werden. Das neue Heim erhielt auf Vorschlag der damaligen Kom-



Bürgerratspräsident Werner Portmann beim ersten Spatenstich im September 1972 zum Bau der neuen Alterswohnungen in Sursee. mission für Strassennamen in Anlehnung an die Beinhauskapelle St. Martin und die Bedeutung des heiligen Martins als Wohltäter und Almosenspender den Namen «St. Martin». Diese Örtlichkeitsbezeichnung hat sich mit «St.-Martins-Grund» über das dortige Gebiet gelegt.<sup>56</sup>

Nur die erste Etappe eines umfassenderen Werkes war mit dem neuen Alters- und Pflegeheim abgeschlossen. Es beinhaltete den Ausdruck der neuen sozialen Entwicklung, der erhöhten Anforderungen an die Wohnverhältnisse sowie der stets wachsenden Zahl betagter Menschen. Bei der Ausbauplanung zur Alterssiedlung orientierte sich die Bürgergemeinde Sursee an den Empfehlungen der eidgenössischen Kommission für Altersfragen. So wurde am 18. Dezember 1970 ein Planungskredit von Fr. 50'000.– für die Erstellung von Alterswohnungen beschlossen, und ein halbes Jahr später kaufte man das ans Altersheim anschliessende Grundstück, auf das die Alterswohnungen zu stehen kommen sollten.<sup>57</sup> Anfang September 1972 gab Präsident Werner Portmann mit dem ersten Spatenstich den Startschuss für den Erweiterungsbau mit den Alterswohnungen. Geplant waren drei in sich abgeschlossene Bautrakte mit je 28 Ein- und Zweizimmerwohnungen. Architekt Werner Hess fügte diese Bauteile harmonisch dem bestehenden Alters- und Pflegeheim an. Im Dezember 1973 wurden die ersten Wohnungen von Block A bezogen. 16 Einzimmer- und 12 Zweizimmerwohnungen standen zur Verfügung. Mit den weiteren Bauschritten von Block B sowie einer Cafeteria wurden die baulichen Voraussetzungen zum Betagtenzentrum vollzogen.

## Erweiterung

Das Jahr 1974 setzte mit dem Wegzug der Ingenbohler Schwestern eine markante Zäsur. Seit 1858 hatten eine Vielzahl von



Die Alterssiedlung St. Martin mit dem Alters- und Pflegeheim von 1968/69 und den Alterswohnungen von 1972/73.

Barmherzigen Schwestern mit viel Idealismus und bei bescheidener Entlohnung die Pflege der Betagten und Kranken geleistet. Die Leitung der Alterssiedlung ging ganz an weltliche Kräfte über. Zehn Jahre später war die Bürgergemeinde durch eine verstärkte Zunahme von Betagten gezwungen, die neuen Bedürfnisse in einer veränderten Situation abzuklären. Dazu beauftragte sie 1985 das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Luzern, für Stadt und Region Sursee ein Altersleitbild zu erstellen. Es sollte Aufschluss geben über den aktuellen Stand der offenen und geschlossenen Einrichtungen für Altershilfe sowie den Bedarf an neuen diesbezüglichen Institutionen aufgrund einer Bevölkerungsentwicklung bis 2005. Schliesslich sollte diese Studie allfällige Lücken und Probleme in der bisherigen Betreuung von Betagten aufdecken.

Als Resultat dieses Leitbildes beschloss der Bürgerrat, das Altersund Pflegehein St. Martin den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Er setzte eine Planungskommission ein, die später zur Baukommission wurde. Sie erhielt den Auftrag, die Infrastruktur des
Heimes zu überprüfen, nötige Umstrukturierungen zu analysieren,
ein Raum- und Bauprogramm zu erarbeiten und die Kosten zu
eruieren. Gleichzeitig wurde auch ein Energiekonzept erarbeitet.
Der Planungsauftrag wurde dem Architekturbüro Werner Hess
und Guido Akermann übergeben. Die Aufnahme des Ist-Zustandes zeigte den Trend einer Verlagerung von Alters- zu Pflegeplätzen. Deshalb wurde eine Erweiterung der Pflegeabteilung von 22
auf 44 Plätze geplant. Weil die Personalzimmer nicht mehr von
Mitarbeiterinnen belegt wurden, konnte das Angebot an Altersheimplätzen auf 32 erhöht werden. Insgesamt bietet das Altersund Pflegeheim Raum für 76 Bewohnerinnen und Bewohner, wel-



Die Betagten richten ihre Alterswohnungen nach individuellen Bedürfnissen und mit ihrem eigenen Mobiliar ein.



Das Innere der Kapelle des Betagtenzentrums St. Martin nach der Restaurierung im Jahre 1990.

che hier ihren Lebensabend verbringen. Um diese Lebensphase nach heutigen Bedürfnissen gestalten zu können, mussten fehlende Räume eingeplant und gebaut werden: WCs für Invalide, Aufenthalts- und Stationsräume auf den Stockwerken, Räume für Ergotherapie sowie Coiffeur und Pedicure wie auch ein Aufenthaltsraum und eine Garderobe für das Personal. Bewohnern und Besuchern sollten die neue Cafeteria und die Martinsstube dienen. Schon bei der Planung zeigte sich, dass der bestehende Bau voll in die Planung und Erneuerung einbezogen werden musste. Es galt, auch für den «Altbau» die heutigen energietechnischen Anforderungen und den Unterhalt des Gebäudes einzubeziehen. Somit drängte sich eine Sanierung des Dachs und der Einbau von zusätzlichem Keller- und Lagerraum auf.<sup>58</sup>

#### Umbau

Am 6. März 1988 stimmte die Bevölkerung von Sursee mit grossem Mehr dem Bauvorhaben in der Höhe von Fr. 4'184'000.— zu. Bereits am 20. Juni wurde mit den Bauarbeiten begonnen, um noch in den Genuss von Subventionen zu kommen. In den folgenden zwei Jahren wurde an rund dreissig unterschiedlich grossen Baustellen umgebaut oder erweitert. Das geschah zum Teil unter erschwerten Bedingungen, weil der Heimbetrieb gleichzeitig mit fast hundertprozentiger Belegung weitergeführt wurde. Während der Bauzeit wurden jeweils neue Erkenntnisse und Anforderungen laufend einbezogen. Auch die Hauskapelle wurde, unter Berücksichtigung der künstlerisch wertvollen Bemalung im Blauton, den neuen Bedürfnissen der Betagten entsprechend umgestaltet. Am 3. November 1990 konnte das umgestaltete und erweiterte Altersheim eingesegnet und offiziell übergeben werden.<sup>59</sup>

#### **Spitex-Zentrum Martinsegg**

Eine wichtige Ergänzung zur Alterssiedlung St. Martin konnte 1993 realisiert werden. Drei Jahre vorher hatte die Korporationsgemeinde die benachbarte Parzelle St.-Martins-Grund 4 mit einer Fläche von rund 6'200m² erworben und einen Neubau erstellt. Hier konnte die Bürgergemeinde Sursee die Räume im Erdgeschoss im Stockwerkeigentum erwerben. Der Bürgerrat finanzierte die Investitionskosten von Fr. 1'685'000.— zum Teil durch einen Tausch der noch vorhandenen Wald- und Landparzellen mit der Korporationsgemeinde.

Seit August 1993 stehen Tagesheim und Kurzzeitbetten allen Kranken jeden Alters zur Verfügung. Sie beherbergen Personen, die auf stationäre, aber kurzfristige Hilfe angewiesen sind. Diese neuesten Dienstleistungen sollen vor allem Angehörige in ihrer betreuenden und pflegenden Aufgabe entlasten. Durch einen hohen Auslastungsgrad und durch die Zufriedenheit der Gäste wird das Bedürfnis dieses Spitex-Dienstes dokumentiert. Dieses Angebot hilft zudem, Gesundheitskosten zu senken sowie Heime und Spitäler zu entlasten. Es entspricht, wie auch das Konzept des gesamten Betagtenzentrums St. Martin, ganz dem neuen «Altersleitbild und -konzept der Region Sursee 1995–2010». Die Bürgergemeinde Sursee mit ihrem Betagtenzentrum darf sich einer Vorbildfunktion erfreuen. Die Zielrichtung einer künftigen Betreuung der Betagten ist vorgezeichnet.<sup>60</sup>



Das Spitex-Zentrum Martinsegg bietet mit dem Tagesheim und den Kurzzeitpflegeplätzen von der Pflege bis zur Geselligkeit alles Nötige an.

# **Betreuung und Pflege**

#### Personalbestand

Das Alters- und Pflegeheim von 1970 hat sich innert fünfundzwanzig Jahren zum Betagtenzentrum St. Martin entwickelt. Seit dem Wegzug der Ingenbohler Schwestern und mit den gestiegenen Zahlen von Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterssiedlung nahm auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich zu. Der Personalbestand ist von 1970 mit vier Schwestern und acht Angestellten sowie zwei stundenweise beschäftigten Frauen bis ins Jahr 1995 auf 45,8 Stellen stetig gestiegen. Weil aber vor allem viele Frauen in Teilzeit arbeiten, ergibt das einen Bestand von über hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie alle sind von der Verwaltung, dem Haus- und Pflegedienst bis hin zur Küche und Lingerie für das Wohl der Betagten verantwortlich.



Über hundert Mitarbeiter/
-innen sorgen für das Wohl der Betagten. Blick in die Lingerie.

## **Alltag und Fest**

Den Rahmen für das Zusammenleben von Bewohnerinnen und Bewohnern und ihre seelische sowie körperliche Betreuung prägt das «Leitbild des Alters- und Pflegeheims St. Martin.» <sup>61</sup> Der betagte Mensch soll sich in seinem neuen und für den letzten Lebensabschnitt bestimmten Daheim geborgen und wohl fühlen. Beschäftigungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten helfen, den Alltag sinnvoll zu gestalten, die geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu erhalten und fördern. Die Nähe zur Altstadt als zentralem Punkt in Sursee sowie ebenfalls zum Erholungsraum erweist sich als äusserst positiv. Der Betagte kann am Leben der Gesellschaft teilnehmen und die Beziehungen zur vertrauten Umwelt



Sinnvolle und kreative Aktivitäten wie das Basteln erfüllen den Lebensraum der Betagten.

aufrechterhalten. Das offene Betagtenzentrum ermöglicht den regelmässigen Kontakt mit den Angehörigen bis hin zur Sterbebegleitung.

Gemäss den Intentionen des Leitbildes finden die Betagten im Betagtenzentrum St. Martin einen ansprechend gestalteten und von sinnvollen Aktivitäten erfüllten Lebensraum, sei es in Pflege, im geselligen Zusammensein, beim Spielen und Basteln sowie bei festlichen Anlässen jeder Art. Stets wieder bringen Vereine mit ihren musikalischen «Ständchen» oder anderen Unterhaltungen nötige Abwechslung und kulturelle Bereicherung. Die katholische Pfarrei Sursee bezieht zum Beispiel mit dem Gottesdienst an Fronleichnam im Park des Zentrums die Betagten in die Liturgie ein. Alltag und Fest im Betagtenzentrum sind so in den Jahreskreis der Kleinstadt Sursee eingebunden.